

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 13 neu – 16. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Bargteheide

Gebiet: Grundstück Lübecker Straße 2, „Seniorenresidenz“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 neu der Stadt Bargteheide nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung vom 10. März 2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 neu der Stadt Bargteheide für das Gebiet: Grundstück Lübecker Straße 2, „Seniorenresidenz“ und die Begründung liegen

vom 19. Juli 2022

bis zum 18. August 2022 einschließlich

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Sollich (Zimmer O. 31) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

| | | | |
|------------|---------------------|-----|---------------------|
| Montag | 08.30 bis 12.30 Uhr | und | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 07.30 bis 12.30 Uhr | und | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.30 bis 12.30 Uhr | | |
| Donnerstag | | | 14.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.30 bis 12.30 Uhr | | |

Bitte bringen Sie zur Einsicht der Unterlagen eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

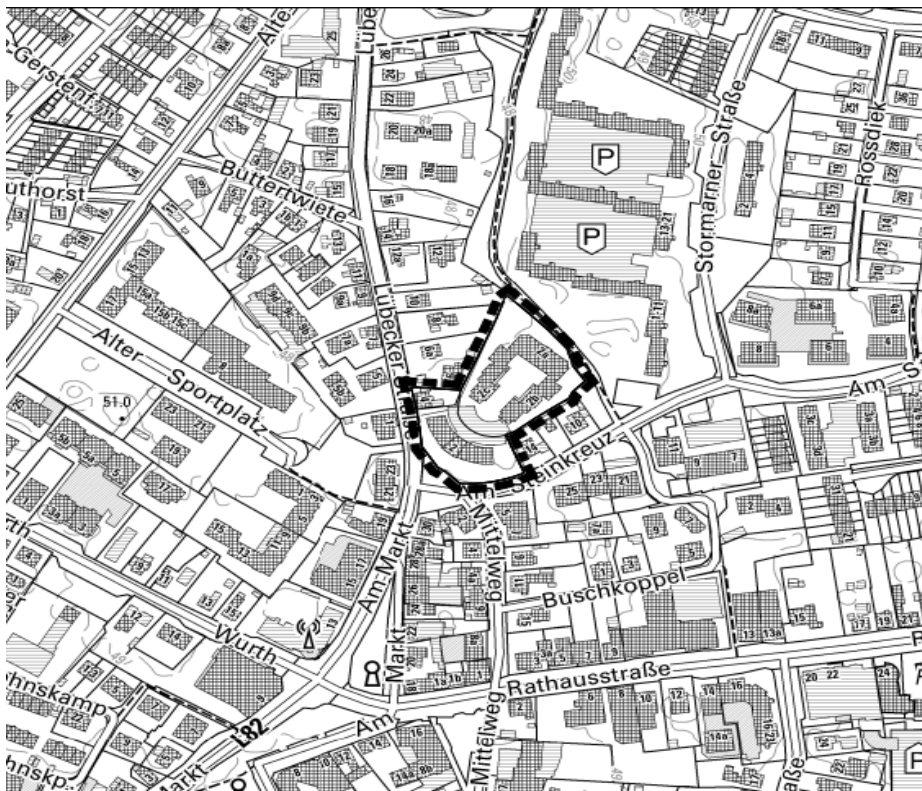
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (unter sollich@bargteheide.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 11. Juli 2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Amtliche Bekanntmachungen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 06. Juli 2022

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt u. öffentliche Sicherheit

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin